



SV Blau-Weiß Dahlewitz e.V.

seit 1921

Fußball - Gymnastik - Handball - Laufen - Tischtennis - Volleyball

Sponsoringvertrag

zwischen dem Sportverein SV Blau-Weiß Dahlewitz e. V.

(Auszufüllen durch Schatzmeisterin)

vertreten durch

und

(nachfolgend: "Verein")

und

(nachfolgend: "Sponsor")

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Verein wird durch den Sponsor durch Geldzahlung oder Sachleistung unterstützt und wird dem Sponsor für diese Unterstützung werbliche Gegenleistungen einräumen.

Die finanzielle Unterstützung soll zweckgebunden für die Sportarbeit eingesetzt werden und folgender Abteilung/Mannschaft/Übungsgruppe zugutekommen. (z.B. Handball 2. Männer) (Bitte ergänzen)



§ 2 Umfang der Rechte und Pflichten der Vertragsparteien

(1) Rechte des Sponsors (zutreffendes auswählen):

Der Sponsor erhält das Recht, sich selbst wie folgt darzustellen:

- Nutzung des Namens „Sponsor des SV Blau-Weiß Dahlewitz e. V.“
- Sponsorenname/-logo auf den Trikots der Spieler einer Mannschaft
- Nennung des Sponsors bei Veranstaltungen
- Nennung des Sponsors auf Spielankündigungen der Mannschaft
- Nennung des Sponsors auf der Internetseite des Vereins(ohne Verlinkung)

Sonstiges:

(bitte ergänzen)

Im Übrigen ist der Sponsor berechtigt, bei offiziellen Wettkampfspielen/Freundschaftsspielen/sonstigen Verbandsspielen auf seine Produkte/Produktpalette aufmerksam zu machen. Einvernehmen besteht darüber, dass die Art und Weise des werblichen Auftritts mit dem Vereinsvorstand bzw. dem Beauftragten des Vorstands zuvor in entsprechender Weise abgesprochen/festgelegt werden muss. Der Sponsor wird hierbei im Besonderen eine seriöse, mit dem Breitensport und der Vereinszielrichtung des Werbepartners abgestimmte werbliche Maßnahme vornehmen.

(2) Pflichten des Vereins

Der Verein verpflichtet sich, Regelungen so zu treffen, dass die Wahrnehmung der Rechte des Sponsors gesichert ist. Der Verein sichert zu, Verfügungsberechtigter der unter (1) genannten Rechte zu sein, so dass die Ausübung der Sponsorrechte nicht mit Rechten Dritter kollidiert. Der Verein verpflichtet sich, die Unterstützung des Sponsors für die Sportarbeit einzusetzen.

§ 3 Leistungen des Sponsors

(zutreffendes auswählen)

Geldleistungen

Der Sponsor zahlt an den Verein für die ihm eingeräumten Rechte nach diesem Vertrag

einmalig einen Betrag in Höhe von Netto € zzgl. der

gesetzlichen Umsatzsteuer(z.Z. 19 %) €

Brutto €.



SV Blau-Weiß Dahlewitz e.V.

seit 1921

Fußball - Gymnastik - Handball - Laufen - Tischtennis - Volleyball

jährlich einen Betrag in Höhe von Netto € zzgl. der
gesetzlichen Umsatzsteuer(z.Z. 19 %) €
Brutto €.

Der Betrag ist bei Vertragsbeginn fällig. Er kann bar gegen Quittung beglichen werden oder durch Einzahlung auf das Konto des Vereins unter Angabe des Sponsors und des Zwecks (Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam, BIC: WELADED1PMB, IBAN: DE 13 1605 0000 3641 0206 45)

Der Verein verpflichtet sich, zu Beginn der Laufzeit des Vertrages eine ordnungsgemäße Rechnung mit Ausweis der Umsatzsteuer zu stellen.

Sachleistungen

Der Sponsor leistet während der Dauer dieses Vertrages folgende Sachleistung(en):

Die Sachleistungen haben einen Wert von €, Brutto inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer(z.Z. 19 %).

§ 4 Trikotwerbung

(1) Der Sponsor stellt die Sportkleidung im vereinbarten Umfang mit dem entsprechenden Werbeträger/Firmenlogo rechtzeitig zum Vertragsbeginn zur Verfügung. Der Sponsor achtet bei der Anschaffung der Ausrüstungsgegenstände in Abstimmung mit dem Verein darauf, dass die anzubringenden Werbehinweise in Art, Umfang, Form und Größe der jeweils verbindlichen Wettspielordnung/den Vorgaben des Verbands vollumfänglich entsprechen.

(2) Der Verein verpflichtet sich intern nach eingeholter Zustimmung beim Verband, die von Seiten des Sponsors zur Verfügung gestellte Sportkleidung bei den vorgegebenen Spielen einzusetzen und die Aktiven zu verpflichten, diese Kleidung zu tragen. Dies gilt nicht, wenn der Schiedsrichter die Benutzung eines anderen Trikotsatzes vorschreibt.

(3) Der Sponsor gestattet darüber hinaus, dass nach freier Entscheidung der Spieler Einzelteile der Ausrüstung, z. B. Trainingsanzüge, auch außerhalb der Spiele für sportliche Zwecke getragen werden können. Der Sponsor verzichtet auf eine Rückgabe der



überlassenen Kleidungsstücke und sonstigen Ausrüstungsgegenständen nach Ablauf der Saison/des Spielbetriebs.

§ 5 Angebot der Verlinkung

Für die Verlinkung (Web-Seite des Vereins zur Homepage des Sponsor) fällt eine Gebühr in Höhe von 60,00 Euro (inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer z.Z. 19 %) pro Jahr oder Saison an.

Verlinkung gewünscht: Ja
 Nein

§ 6 Vertragsdauer, Kündigung

(1) Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und gilt

- für die Spielsaison
- für die Zeit von bis
- unbefristet mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Eine Vertragsverlängerung bedarf der Schriftform.

(2) Das Recht auf fristlose Kündigung der Vereinbarung bleibt hiervon unberührt. Ein Recht zur fristlosen Kündigung besteht insbesondere dann,

1. wenn über das Vermögen eines der Vertragspartner das Insolvenzverfahren eröffnet wird oder die Eröffnung des Insolvenzverfahrens ansteht;
2. der Sponsor in Bezug auf seine Verpflichtung mehr als einen Monat in Verzug gerät
3. bei bekannt werdenden Ruf gefährdenden Vorwürfen in der Öffentlichkeit in Bezug auf wirtschaftliche Betätigungen des Sponsors es dem gemeinnützigen Verein im Hinblick auf seine Aufgabenstellung für den Breitensport nicht mehr zugemutet werden kann, die sich aus diesem Vertrag ergebenden Mitwirkungspflichten bei werblichen Maßnahmen zu erfüllen.

(3) Eine Rückgewähr empfangener Leistungen wird für den Fall der fristlosen Kündigung aufgrund des Verhaltens eines Vertragspartners ausgeschlossen, unbeschadet des Rechts auf mögliche Schadenersatzansprüche.



§ 7 Sonstige Bestimmungen

- (1) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt, sofern der Vertragszweck dessen ungeachtet erreicht werden kann. Die Vertragsparteien verpflichten sich die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung nahe kommt oder entspricht.
- (2) Weitere mündliche Nebenabreden wurden zwischen den Vertragsparteien nicht getroffen, alle Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform.
- (3) Der Sponsor versichert dem Verein SV Blau-Weiß Dahlewitz e.V., dass auf der Internetseite des Sponsors keine rechtswidrigen Inhalte eingestellt sind und der Sponsor den Verein bei Inanspruchnahme von der Haftung freistellt.
- (4) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Vereins.

Dahlewitz, den

Für den Verein

Für die Firma

Stephan Klein

Karin Hofsommer

Geschäftsführer/in